

Für diesen TOP übernimmt Frau Bolten, als stellvertretende Vorsitzende die Sitzungsleitung, da Herr Diwo wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnimmt. Der TOP war auf Wunsch von Frau Bolten vorgezogen worden.

Der TOP wird im Ausschuss eingehend diskutiert, wobei insbesondere auch die Versäumnisse der Bauaufsichtsbehörde angesprochen werden. Einzelne Ausschussmitglieder sind der Meinung, dass nachdem so viel Zeit ins Land gegangen sei, ohne dass abschließend eine Klärung erfolgt ist, man nunmehr die Sache abschließen solle, auch unter der Berücksichtigung, dass die Gemeinde zumindest noch Gebühren für fehlende Stellplätze erheben können.

Die überwiegende Mehrheit des Ausschusses spricht sich allerdings vehement gegen den Vorschlag aus, hier der Sache zuzustimmen, sprich einen sogenannten Belassenheitsbescheid zu erlassen. Es wird die Auffassung vertreten, dass damit Tür und Tor geöffnet seien, für zukünftigen Fälle zunächst entgegen geltendem Recht zu bauen. Im nachhinein werde die Sache schon legalisiert, man müsse nur lange genug warten. Dies wäre ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich gesetzestreu verhalten und entsprechend der Baugenehmigung bauen würden.

Abschließend stellt Herr Sterzenbach noch einmal klar, dass eine Duldung nicht gleichzusetzen sei, mit einer Baugenehmigung.

Mehrheitlich beschließt der APV: